

# Der Vollzugsdienst

1/2014 - 61. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Rentenabschläge sind ein erhebliches Risiko für Altersarmut**

Arbeitskreis Frauen trifft sich in Königswinter

Seite 2

**Förderungsmöglichkeiten durch europäischen Sozialfonds fallen weg**

Bis zu 20 % der Arbeitsplätze im Ausbildungsbereich betroffen

Seite 46

**BSBD Nordrhein-Westfalen fordert eine bedarfsgerechte Personalausstattung**

Mehrarbeitsstunden und Resturlaub auf Rekordniveau

Seite 51

## Treppenhaus des Hafthauses Bielefeld-Senne



Bremen



Hamburg



Nordrhein-Westfalen

**Fachteil: „Zur Wahrheitspflicht von Beamten“**

## INHALT

### BUNDESVORSTAND

- 1 Auch die Wahrheitspflicht eines Beamten hat ihre Grenzen
- 1 Der BSBD gratuliert: Heiko Maas neuer Bundesjustizminister
- 2 Rentenabschläge sind ein erhebliches Risiko für Altersarmut
- 3 dbb Flyer: Überstunden: Fragen und Antworten
- 4 dbb vorsorgewerk: Sicherheit für jede Lebensphase

### LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 20 Bayern
- 20 Berlin
- 26 Brandenburg
- 30 Bremen
- 32 Hamburg
- 40 Hessen
- 45 Mecklenburg-Vorpommern
- 47 Niedersachsen
- 51 Nordrhein-Westfalen
- 65 Rheinland-Pfalz
- 68 Saarland
- 72 Sachsen
- 74 Sachsen-Anhalt
- 77 Schleswig-Holstein
- 78 Thüringen

### FACHTEIL

- 82 „Zur Wahrheitspflicht von Beamten“

#### Titelfoto:

Treppenhaus des Hafthauses Bielefeld-Senne  
Foto: Friedhelm Sanker

Redaktionsschluss für die Ausgabe 2/2014:  
15. März 2014



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzende</b>	Petra Gerken-Wolf	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
<b>Schriftleitung</b>	Burghard Neumann	<b>vollzugsdienst@t-online.de</b> vollzugsdienst.neumann@aol.com
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
<b>Brandenburg</b>	Willi Köbke	willikoebke@versanet.de www.bsbd-brb.de
<b>Bremen</b>	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
<b>Hamburg</b>	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Helmut Halwachs	Helmut.Halwachs@jm.mv-regierung.de www.bsbd-mv.de
<b>Niedersachsen</b>	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
<b>Sachsen</b>	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
<b>Schleswig-Holstein</b>	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
<b>Thüringen</b>	Gerd Schulz	g.schulz@bsbd-thueringen.de www.thueringen.de

Mehrarbeitsstunden und Resturlaub auf Rekordniveau

# BSBD fordert bedarfsgerechte Personalausstattung

Bisherige Instrumente zum Überstundenabbau sind kläglich gescheitert

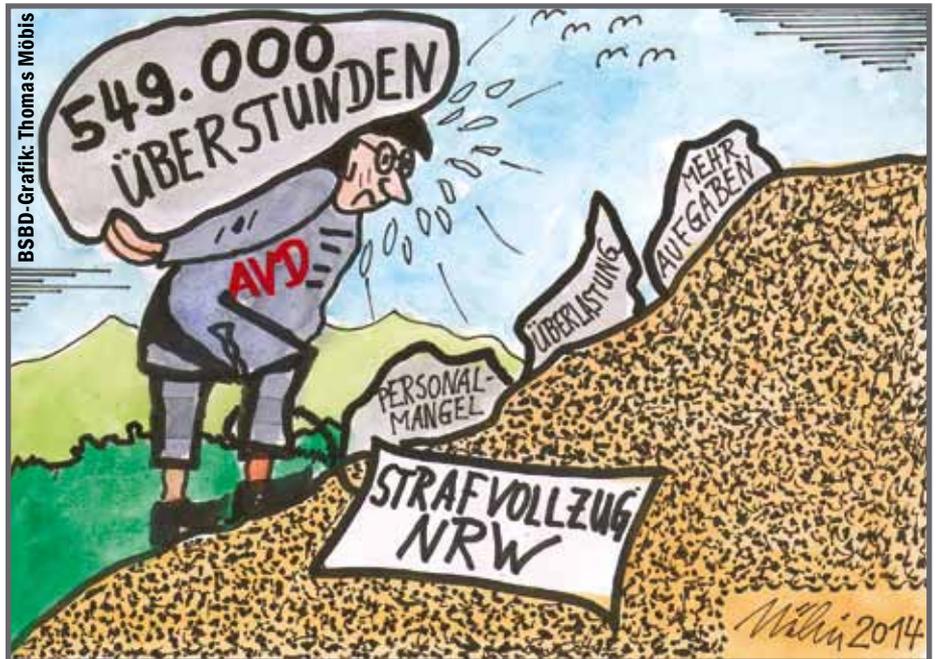
**D**ie Mehrarbeitsstunden haben ein Rekordniveau erreicht. Seit Beginn der statistischen Erfassung der Mehrarbeitsstunden hat es am Ende eines Jahres keinen so hohen Stundenstand gegeben wie derzeit. Für den BSBD ist damit klar: Die bisherigen Instrumente zum Überstundenabbau sind kläglich gescheitert. Deshalb ist es an der Zeit, dem Vollzug endlich das Personal zur Verfügung zu stellen, das er zur Wahrnehmung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben benötigt. Zudem werden strategische Vorgaben des Justizministeriums benötigt, um die konkrete Ausgestaltung und Entwicklung des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges nicht dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen. Wer sonst bei der Verweigerung der inhaltlichen Festlegung sinnvoller und wirksamer Behandlungsmaßnahmen auf der Strecke bleiben wird, ist klar. Das werden die Kolleginnen und Kollegen sein, deren Arbeitskraft in diesem Fall dauerhaft überbeansprucht werden dürfte.

Die Überstundenstände übersteigen derzeit alle Erwartungen und Befürchtungen der Experten. Die aufgelaufenen 549.000 Mehrarbeitsstunden, die weder durch Freizeit noch finanziell abgegolten werden konnten, sind ein Beleg dafür, dass der Strafvollzug die Kolleginnen und Kollegen speziell der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes permanent überfordert. Für die tatsächlich wahrzunehmenden Aufgaben reicht die Personaldecke offensichtlich nicht aus.

## Mehrarbeit steigt trotz geringer Krankenquote

Die bisherigen Initiativen, den personellen Mangel gleichmäßig zu verteilen, sind gescheitert. Selbst die Reduzierung der Krankenquote, von der man sich die teilweise Lösung des Personalproblems versprochen hat, kann die Erwartungen offensichtlich nicht erfüllen. Zwischenzeitlich ist die Krankenquote deutlich zurückgeführt worden. Sie konnte in 2013 erheblich unter die 10-Prozent-Marke gedrückt werden und betrug nur noch 9,63 Prozent. Im bundesweiten Vergleich zählt Nordrhein-Westfalen mittlerweile zu den Ländern mit den geringsten Fehlzeiten.

Seit 2008 konnte der Krankenstand im Jahresdurchschnitt immerhin um rund 22 Prozent zurückgeführt werden. Auch diese Entwicklung sieht der BSBD als ein wesentliches Indiz dafür an, dass die derzeitige Personalausstattung für den Umfang der wahrzunehmenden Aufgaben einfach nicht bedarfsgerecht ist.



## Resturlaub steigt gegenüber 2008 um rd. 30 Prozent

Neben der Mehrarbeit steigt jetzt auch der den Kolleginnen und Kollegen noch zu gewährende Resturlaub dramatisch an. Seit 2008 hat die Quote des nicht im Ursprungsjahr abgewickelten Erholungsurlaubs um rund dreißig Prozent zugelegt. Ende 2013 war damit noch Freizeitausgleich für 549.252 Stunden und Resterholungsurlaub für 607.995 Stunden zu gewähren. Addiert man diese beiden Werte ergeben sich 1.157.248 Stunden, was annähernd einem Personalbedarf von 750 Kräften entspricht.

## Rekordniveau der Überbeanspruchung

Speziell die Kräfte des allgemeinen Vollzugsdienstes haben damit im Vorgriff bereits 198,7 Stunden geleistet, für die ihnen im Jahr 2014 Freizeitausgleich und/oder Erholungsurlaub zustehen. Damit bewegt sich Nordrhein-Westfalen auf einem Rekordniveau der Überbeanspruchung der Strafvollzugsbediensteten.

Der Anstieg hat sich im Übrigen fast völlig losgelöst von der Größenordnung der verfügbaren Personalstellen vollzogen. Im Jahre 2008 konnte der NRW-Strafvollzug über 6.047 Stellen verfügen

Entwicklung von Mehrarbeitsstunden und Resturlaub nach dem Stand von jeweils Dezember										
Jahr	Stunden	Stellen	Bedienstete	Krank	Resturlaub	Resturlaub	Resturlaub	Mehrarbeit	Mehrarbeit Urlaub	Mehrarbeit Urlaub
				Prozent	Tage/Bed.	Std./Bed.	Std. insges.	Std./Bed.	Std. insges.	Std./Bed.
2008	419.632,62	6.047,00	5.703,22	12,22	10,11	80,88	461.276,43	73,58	880.909,05	154,46
2009	420.427,22	5.990,50	5.724,49	10,65	11,07	88,56	506.960,83	73,44	927.388,05	162,00
2010	432.678,91	5.996,50	5.687,04	10,67	12,79	102,32	581.897,93	76,08	1.014.576,84	178,40
2011	431.549,66	5.919,50	5.564,16	11,30	11,76	94,08	523.476,17	77,56	955.025,83	171,64
2012	530.456,81	6.172,00	5.839,86	11,14	12,73	101,84	594.731,34	90,83	1.125.188,15	192,67
2013	549.252,69	6.153,00	5.823,71	9,63	13,05	104,40	607.995,32	94,31	1.157.248,01	198,71

und im Jahre 2013 über 6.153. Was bei der Analyse dieser Zahlen auffällt ist der Umstand, dass über die Jahre seit 2008 stets 270 bis 350 Stellen unbesetzt geblieben sind.

Die Ursachen hierfür sind nicht richtig erkennbar. Ein Grund könnte allerdings sein, dass die Budgetierung zu einer zögerlichen Nachbesetzung freiwerdender Stellen beigetragen haben könnte. Angesichts der enormen Beanspruchung der Kolleginnen und Kollegen hält es der BSBD allerdings für dringend geboten, diese Belastung durch umgehende Besetzung der vorhandenen Stellen deutlich zurückzuführen.

### Maßnahmen zur gleichmäßigen Verteilung des Mangels gescheitert

Die bisherige Verfahrensweise, die Verteilung des Mangels bei Veränderung der zugrunde gelegten Kennzahlen anzupassen, hält der BSBD für gescheitert, weil sich die Vollzugseinrichtungen nicht

keit der Anwendung der neuen Fähigkeiten nicht gesichert ist. Angesichts dieser offensichtlichen Probleme ist es für die Verantwortlichen an der Zeit, diese Fakten anzuerkennen und daraus die erforderlichen Schlüsse zu ziehen. Die Überlastung der Kolleginnen und Kollegen muss jedenfalls zeitnah beendet werden.

**Das Justizministerium ist aufgefordert, die strategischen Vorgaben für eine bedarfsgerechte Personalausstattung der Vollzugseinrichtungen zu erarbeiten und sicherzustellen, dass nur solche Aufgaben dauerhaft wahrgenommen werden, für die Personal zugewiesen worden ist.** Wenn es jeder Vollzugseinrichtung selbst überlassen bleibt, welche Behandlungsmaßnahmen sie als sinnvoll und zielführend ansieht, dann ist dem „Wildwuchs“ Tür und Tor geöffnet.

Um zu vermeiden, dass die Überlastung der Kolleginnen und Kollegen ungezügelt fortschreitet, hält der BSBD

strukturen ebenso gehen müssen, wie um finanzielle Anreize zur Nachwuchsgewinnung, einen angemessenen finanziellen **Ausgleich für dienstliche Erschwernisse, eine attraktivere Gestaltung der Aufstiegsperspektiven, die Ausweitung der Fort- und Weiterbildungsangebote und nicht zuletzt die Einführung von Sportkuren für Kolleginnen und Kollegen, die über Jahre Schichtdienst leisten müssen.**

Daneben sind für Schichtdienstleistende Arbeitszeitmodelle zu entwickeln und zu erproben, die sie nicht überlasten und die sie von der Leistung von Mehrarbeit stärker als bisher profitieren lassen.

### Die Lösung des Personalproblems duldet keinen Aufschub

Dem BSBD ist bewusst, dass diese Forderungen in einer Zeit, in der Haushaltsdisziplin gefragt ist, eine besondere Herausforderung darstellen. Eine Lösung des nunmehr seit langer Zeit schwelenden



**Der allgemeine Vollzugsdienst wird derzeit dauerhaft überlastet. Abhilfe ist dringend geboten. Speziell für die Nachwuchskräfte ist es bedeutsam, nicht schon zu Beginn des Berufes mit unerfüllbaren Anforderungen konfrontiert zu werden.**

längerfristig auf einen bestimmten Personalbestand einstellen können und damit regelmäßig in kurzen zeitlichen Intervallen vermeidbare Organisationsveränderungen erforderlich werden.

Strafvollzug ist auf Planungssicherheit und Kontinuität angewiesen, wenn es gelingen soll, Straftätern neue Einsichten und Verhaltensmöglichkeiten zu vermitteln und vorhandene schulische und berufliche Qualitätsmängel zu beheben. Kurzfristige Anpassungen des Personalbestandes können sich da nur kontraproduktiv auswirken, weil in vielen Fällen die Fortführung von Behandlungsmaßnahmen gefährdet wird.

Für die Kolleginnen und Kollegen stellt diese Planungsunsicherheit zudem ein erhebliches Hemmnis dar, sich für bestimmte Aufgaben zu engagieren und qualifizieren zu lassen, wenn die Möglich-

Sofortmaßnahmen für unverzichtbar. Es ist speziell daran zu denken,

- die Behandlungsmaßnahmen an Wochenenden zu reduzieren,
- Besuche an Wochenenden zu begrenzen,
- Freizeitmaßnahmen auf den Prüfstand zu stellen und
- die Angehörigen der Laufbahn des AVD nicht mit laufbahnfremden Aufgaben zu beauftragen.

### Konsequenzen aus der gegenwärtig unhaltbaren Personalsituation

Mittelfristig sind Maßnahmen zu erwägen und auf den Weg zu bringen, von denen die Sicherung und weitere Förderung der Leistungsfähigkeit erwartet werden darf. Vorrangig wird es um die Verbesserung der Arbeitsorganisation und um stärker kooperativ geprägte Führungs-

Personalproblems des Strafvollzuges duldet allerdings keinen weiteren Aufschub mehr. Es ist nunmehr eine Situation erreicht, in der Handeln gefordert ist, wenn sich abzeichnende Risiken rechtzeitig und schnell behoben werden sollen. Die Wiedereingliederung von Straftätern in das gesellschaftliche Leben und der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten ist nur effizient und wirksam gestaltbar, wenn der Aufgabenumfang definitiv bestimmt und das erforderliche Personal zur Verfügung gestellt wird. Um Risiken für die Allgemeinheit zu vermeiden, ist dringend politisches Handeln gefordert.

**Sicherheit durch Behandlung gibt es nicht zum Nulltarif; Sicherheit durch Behandlung darf aber künftig auch nicht mehr auf Kosten und zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen des allgemeinen Vollzugsdienstes organisiert werden.**

## Jugendvollzug in freien Formen

## Justizminister Kutschaty beendet Modellprojekt

Endgültig Reißleine gezogen – Entflohener Straftäter konnte noch nicht wieder festgenommen werden

In Anlehnung an vergleichbare Projekte in Baden-Württemberg hat die damalige schwarz-gelbe Landesregierung 2009 die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, Jugendvollzug auch außerhalb staatlicher Einrichtungen vollziehen zu können. Der BSBD hat diese Form der stillschweigenden Privatisierung vollzuglicher Aufgaben nachdrücklich kritisiert. Hoheitliche Aufgaben wie die Vollstreckung von Strafen ist eine staatliche Pflichtaufgabe, die mit eigenem Personal wahrzunehmen ist. Nachdem zu Beginn des Modellversuchs bereits erhebliche Sicherheitsstörungen zu beklagen waren, hat der Justizminister jetzt wohl endgültig die Reißleine gezogen, nachdem bekannt geworden war, dass ein Sozialpädagoge des mit dieser Aufgabe betrauten Raphaelshauses in Dormagen erhebliche Pflichtverletzungen begangen haben soll. Die Rede ist von Bordellbesuchen an Weihnachten und Kneipentouren an Silvester auf Kosten der Eltern eines Probanden. Zu allem Überfluss ist einem Probanden bei der Rückverlegung in die JVA Wuppertal-Ronsdorf auch noch die Flucht gelungen.

In einer ersten Stellungnahme hat der stv. BSBD-Landesvorsitzende **Ulrich Biermann** gegenüber Medienvertretern die Entscheidung von Justizminister **Thomas Kutschaty (SPD)** ausdrücklich begrüßt: „Bei den in dem Modellprojekt untergebrachten Probanden handelt es sich immer noch um Straftäter, vor denen auch die Allgemeinheit geschützt werden soll. Da ist es völlig inakzeptabel, dass Fachkräfte, die Straftätern den Weg in eine bessere Zukunft ebnen sollen, sich derart kontraproduktiv verhalten wie offensichtlich der überforderte Sozialpädagoge des Raphaelshauses. Mit diesen Vorfällen muss das Modellprojekt als gescheitert angesehen werden. Und die Landesregierung wäre gut beraten, den Jugendstrafvollzug in freien Formen künftig mit eigenem Personal in einer eigenen Einrichtung zu realisieren.“

## Der Stand der Nachforschungen

Am 06. Februar 2014 präsentierte **Hans Scholten**, der Leiter des Dormagener Raphaelshauses, einer großen Journalistenschar das Ergebnis der internen Nachforschungen. Zunächst stellte er fest, dass es ein Grund für ihn als Pädagogen sei, sich zu schämen, träfen die Vorwürfe gegen einen Sozialpädagogen der Einrichtung

zu. Einen Grund, das seit Herbst 2012 laufende Modellprojekt aufzugeben, sah er allerdings nicht.

In Dormagen werden maximal sieben jugendliche Intensivtäter, die einen Teil ihrer Haftstrafe verbüßt haben, untergebracht. Mit einem sehr strukturierten Tagesablauf soll versucht werden, den jungen Straftätern neue Einsichten und Kompetenzen zu vermitteln, um sie auf ein straffreies Leben vorzubereiten.

**Hans Scholten** betonte, dass gegenwärtig Vorwürfe im Raum stünden, die sich noch nicht zu Tatsachen hätten verdichten lassen. Bis Weihnachten sei die Gruppe der jungen Straftäter gut gelaufen. Lediglich zu Beginn des Modellprojekts seien drei Jugendliche weggelaufen. Hierin sieht der Leiter die Bestätigung, dass das erarbeitete Konzept greife.

Ein Jugendlicher sei dann nicht aus dem Weihnachtsurlaub zurückgekehrt. Die Polizei habe erfolglos gefahndet. Er, **Scholten**, habe den jungen Mann in seiner Heimatstadt getroffen. Der Junge kehrte mit ihm zurück, wurde aber am nächsten Tag abgeholt und zurück ins Gefängnis gebracht.

Anfang Januar wären Mitarbeiter darauf aufmerksam geworden, dass in der Gruppe einige genötigt und erpresst

wurden. Zwei Jugendliche mussten mit Zustimmung des Hauses in den Jugendvollzug verlegt werden. Im Zuge dieser internen Ermittlungen kamen dann auch jene Vorwürfe ans Tageslicht, die Justizminister **Thomas Kutschaty (SPD)** zum Handeln veranlassten. Es dauerte fast vier Wochen, bis ein Jugendlicher auspackte.

Am ersten Weihnachtstag soll ein Gruppenmitglied eine Krankheit simuliert haben. So war ein Betreuer gebunden. Der jetzt entlassene Sozialarbeiter fuhr mit dem Rest der Gruppe nach Düsseldorf, obwohl im Fahrtenbuch als Ziel ein Ausflug zum Aachener Dom deklariert war. In Düsseldorf soll es zum Bordellbesuch gekommen sein. In der Silvesternacht fuhr der Sozialarbeiter mit der Gruppe nach Köln und kehrte nicht – wie geplant – um 2 Uhr, sondern erst um 4 Uhr stark alkoholisiert zurück.

Nachdem er Kenntnis von den Vorwürfen erhalten hatte, konfrontierte **Scholten** den Diplom-Sozialarbeiter Ende Januar mit diesem Sachverhalt. Der Sozialarbeiter habe daraufhin „den Schlüssel auf den Tisch geknallt“ und sei gegangen. Die Vorwürfe stelle der Betreuer vehement in Abrede. Das Raphaelshaus kündigte fristlos, der Mitarbeiter ebenfalls. Inzwischen soll gegen den So-



Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) stoppt das Modellprojekt „Jugendvollzug in freien Formen“.



Stv. BSBD-Landesvors. Ulrich Biermann: „Modellprojekt mit eigenem Personal durchführen“.



Prof. Dr. Frank Neubacher spricht sich für die Fortführung des Modellprojektes aus.



Statt eine Exkursion zum Aachener Dom zu unternehmen, endete der Ausflug der jungen Straftäter vermutlich im Düsseldorfer Bordell.

zialarbeiter auch Anzeige bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde erstattet worden sein.

### Verlegung zur Flucht genutzt

Nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe und Vorkommnisse fand am 03. Februar 2014 in Dormagen ein Treffen von Vertretern des Ministeriums, der Jugendhilfe und des Raphaelshauses statt, um über Konsequenzen aus den Vorfällen zu beraten. Als Sofortmaßnahme wurde die Rückverlegung der verbliebenen fünf Teilnehmer an dem Modellprojekt in die Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf beschlossen. Die Jugendlichen sollten zu diesem Zweck ihre Sachen packen.

Ein 16-Jähriger nutzte diese Gelegenheit, um das Fenster seines Zimmers im Obergeschoss aufzubrechen und zu fliehen. Dem Vernehmen nach konnte der junge Straftäter bislang noch nicht wieder festgenommen werden.

Wie es mit dem Modellprojekt weitergehen wird, ist nach Aussage eines Ministeriumssprechers gegenüber der *Westdeutschen Zeitung* offen. Bei derart gravierenden Vorkommnissen hätte zwangsläufig die „Reißleine“ gezogen werden müssen. Das Raphaelshaus sei für die Aufgabe vielleicht nicht die richtige Einrichtung gewesen. Vielleicht werde das Projekt fortgeführt. Dass dies jedoch im Raphaelshaus geschehen könnte, sei „eher unwahrscheinlich“.

### Beispiel an Baden-Württemberg genommen

In Baden-Württemberg war es der damalige Justizminister **Prof. Dr. Ulrich Goll** von der **FDP**, der nach Alternativen zum Jugendstrafvollzug suchte und erstmals den Jugendstrafvollzug in freien Formen gesetzlich regelte. Zu der Konsequenz, den gesamten Jugendstrafvollzug erzieherisch fördernd und fordernd auszuge-

stalten, mochte er sich allerdings nicht durchringen. Vollzug durfte zwar wirksam sein, aber halt nicht zu viel kosten.

Also setzte er auf eine neoliberale Lösung und übergab den Vollzug in freien Formen einer nichtstaatlichen Organisation.

In der Folgezeit gelang es dem Minister, diese Vollzugsform positiv zu vermarkten, obwohl auch hier Entweichungszahlen zu verzeichnen waren, die die Öffentlichkeit einer staatlichen Jugendstrafanstalt nicht nachgesehen hätte.

Durch die Einführung dieser Vollzugsform hat Minister **Prof. Dr. Goll** dem Jugendstrafvollzug mehr geschadet als genutzt. Nach den Morden in Weimar-Ichtershausen und Siegburg hätten die günstigen politischen Rahmenbedingungen genutzt werden können, um den Jugendstrafvollzug konsequent auf Erziehung und individuelle Förderung auszurichten.

Diese Chance wurde vertan. Weil **Prof. Dr. Ulrich Goll** ein begnadeter „Verkäufer“ war, interessierten sich bald auch andere Bundesländer für sein Projekt. So kam es, dass auch Brandenburg und Nordrhein-Westfalen Modellprojekte in privatrechtlicher Trägerschaft auf den Weg brachten.

### Wie soll es mit dem Modellprojekt weitergehen?

Trotz der skandalösen Vorfälle in Dormagen hat das Modellprojekt noch zahlreiche Fürsprecher. Zu ihnen zählt auch **Prof. Dr. Frank Neubacher**, Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität zu Köln. Angesichts des grandiosen Scheiterns des Raphaelshauses vertritt er die Auffassung, dass man zwar nicht



Im Raphaelshaus in Dormagen wurde seit Herbst 2012 das Modellprojekt „Jugendvollzug in freien Formen“ durchgeführt.

einfach weitermachen könne. Trotzdem spricht er sich in einem Interview mit dem *Kölner Stadtanzeiger* dafür aus, den Vollzug in freien Formen nicht sterben zu lassen. Die Idee hinter dem Projekt sei einfach wichtig.

Die besonderen Vorzüge dieser Vollzugsform sieht **Prof. Dr. Neubacher** darin, dass die Lern- und Entwicklungspotentiale der jungen Straftäter durch gezielte und intensive pädagogische Betreuung genutzt werden könnten. Störende Rahmenbedingungen, wie sie für den geschlossenen Jugendstrafvollzug typisch seien, wie deprimierende Atmosphäre und subkulturelle Erscheinungen seien hier nicht so ausgeprägt. Gewalt gegen Mitgefangene, psychischer Druck, unerlaubter Tauschhandel, eine „Hackordnung“ unter den Gefangenen und inoffizielle „Knastregeln“ stünden einer Resozialisierung vielfach im Wege. Es sei schwer, Gefangene unter diesen Bedingungen zu ändern und zu einem gesetzeskonformen Leben



Hans Scholten kämpft um den guten Ruf des von ihm geleiteten Raphaelshauses.

zu befähigen. Nachdem die ersten Ermittlungen im Raphaelshaus den Verdacht von Nötigung und Erpressung in der Gruppe zutage gefördert haben, erhebt sich die Frage, ob die durch **Prof. Dr. Neubacher** kritisierte Subkultur nicht längst auch im Vollzug in freien Formen in Dormagen an der Tagesordnung war. Augenscheinlich waren die sozialen Kontakte zwischen Betreuern und jungen Straftätern nicht derart intensiv und vertrauensvoll, dass man von einem offenen Klima hätte sprechen können. Die Probanden jedenfalls hatten nicht so viel Vertrauen, bei auftretenden Problemen zeitnah mit ihren Betreuern nach Lösungen zu suchen. Und dann

stellt sich natürlich die Effizienzfrage. Sind die Wiedereingliederungserfolge dieser Vollzugsform gegenwärtig wirklich so viel besser als im herkömmlichen Jugendstrafvollzug? Wenn man die Fälle vorzeitiger Rückverlegungen in den Normalvollzug einbezieht, dann kann man durchaus Zweifel haben. Schließlich handelt es sich bei den Teilnehmern an dem Projekt um handverlesene Probanden.

Und auch der finanzielle Aufwand bedarf einer kritischen Betrachtung. Für die sieben Plätze im Dormager Raphaelshaus, die zuletzt mit fünf Straftätern belegt waren, muss das Land Nordrhein-Westfalen monatlich 50.000 € überweisen. Damit kostete **jeder Platz 10.000 € im Monat**. Der Tagessatz schwankt je nach Belegung zwischen 270 € und 330 €. Damit wird in diesem Bereich ein finanzieller Aufwand betrieben, von dem der reguläre Jugendstrafvollzug nur träumen kann.

Bei einem vergleichbaren Aufwand könnte die im geschlossenen Vollzug unbestreitbar vorhandene Subkultur nachdrücklich bekämpft und zurückgedrängt werden. Auch eine Effizienzsteigerung ließe sich mit Sicherheit bewirken, denn der Jugendstrafvollzug ist bereits jetzt besser als sein Ruf. In der öffentlichen Diskussion ist ein erstaunliches Phänomen zu beobachten. Während dem staatlichen Jugendvollzug ohne entsprechende wissenschaftliche Grundlage hohe Rückfallquoten nachgesagt werden, wird für den nichtstaatlich organisierten Vollzug in freien Formen regelmäßig dessen größere Wirksamkeit vermutet. Hier wäre es einmal an der Zeit für eine Überprüfung, in welchem Umfang Legalbewährungen erreicht werden konnten.

### Vollzug in freien Formen gehört in staatliche Hand

Die Vorkommnisse im Dormager Raphaelshaus bieten jetzt aber auch Gelegenheit, die bisherigen Erfahrungen mit dieser Vollzugsform zu analysieren und bewerten. Der **BSBD** ist sich sicher, dass es durchaus einen Bedarf und eine Berechtigung für eine intensive Erziehung junger Straftäter gibt.

Bei jungen Straftätern durch eine effektive Nacherziehung, durch die Behebung schulischer und beruflicher Defizite die sich abzeichnenden kriminellen Karrieren zu beenden, ist sinnvoll und beträchtliche Anstrengungen wert, weil so unser aller Sicherheit erhöht werden kann. Unzweifelhaft handelt es sich aber auch um eine Aufgabe, für die der Funktionsvorbehalt des Artikels 33 Abs. 4 Grundgesetz zu gelten hat. **Diese staatliche Pflichtaufgabe muss das Land künftig mit eigenem Personal in eigenen Einrichtungen durchführen.**

### Einkommensrunde 2014

## Die Einkommensverbesserungen haben jetzt absolute Priorität

Tarifabschlüsse werden nicht mehr vollständig auf Beamte übertragen

**D**ie Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen werfen ihre Schatten voraus. Zu einer ersten Belastung dürfte sich die im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung entwickeln, eine gesetzliche Regelung zur Tarifeinheit zu schaffen. Damit ist gemeint, dass pro Betrieb lediglich ein Tarifvertrag abgeschlossen werden soll, um die Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen zu regeln. In Berlin warnte **DBB-Chef Klaus Dauderstädt** die öffentlichen Arbeitgeber nachdrücklich davor, die Beschäftigtengruppen auseinander dividieren zu wollen. In der bevorstehenden Einkommensrunde werde es vielmehr darauf ankommen, die Einkommensunterschiede auszugleichen oder mindestens zu begrenzen. Die Bekanntgabe der gewerkschaftlichen Forderung kündigte der Gewerkschaftsvorsitzende für Anfang Februar 2014 an.

Der **DBB-Chef Klaus Dauderstädt** kritisierte, dass die Mehrheit der Bundesländer die Tarifabschlüsse nicht mehr vollständig auf die Beamten übertrüge. Die Föderalismusreform habe diese Ausfransung des Dienstrechts möglich gemacht. Der Gewerkschafter hält die verheerenden Folgen dieser Reform für dringend reformbedürftig. Um die gesetzlich verbrieften Teilhaberechte der Beamten durchzusetzen, führe der **DBB** eine Reihe von Musterprozessen. Allein der Umstand, dass diese Verfahren erforderlich seien, beschädige das Ansehen des öffentlichen Dienstes.

### Einschränkung der Koalitionsfreiheit wird nicht akzeptiert

Mit Blick auf die von der Bundesregierung angekündigte gesetzliche Regelung der Tarifeinheit stellte **Dauderstädt** klar, dass der **DBB** eine Einschränkung der Koalitionsfreiheit keinesfalls akzeptieren werde. „Wenn sich Menschen zu einer Gewerkschaft zusammenschließen, dann darf man dieser nicht gesetzlich das Tarifgeschäft verbieten“, brachte der Gewerkschafter die Auffassung der **DBB** auf den Punkt. Für den **BSBD** machte Vorsitzender **Peter Brock**

deutlich, dass die grundgesetzlich garantierte Koalitionsfreiheit keinesfalls angetastet werden dürfe. Ausdrücklich begrüßte er die Empfehlung des **DBB-NRW**, die zu diesem Thema durch ein Marburger Bund initiierte Online-Petition ([www.openpetition.de/petition/online/rettet-die-gewerkschaftsfreiheit-kein-streikverbot-per-gesetz](http://www.openpetition.de/petition/online/rettet-die-gewerkschaftsfreiheit-kein-streikverbot-per-gesetz)) zu unterstützen.

### Hoffnung auf Ablehnung durch das Bundesverfassungsgericht

Der **BSBD-Chef** setzt in dieser Frage darauf, dass der absehbare Vorstoß des Bundesgesetzgebers zur Tarifeinheit letztlich vom Bundesverfassungsgericht gestoppt wird. **Peter Brock** hält es für ausgemachten Unsinn, künftig nur noch die jeweils größte Gewerkschaft agieren zu lassen.

Völlig ungelöst sieht **Brock** zudem das Problem, verlässlich und rechtsicher festzustellen, welche Gewerkschaft die mitgliederstärkste ist und damit Tarifverhandlungen führen darf. „Um hier zu belastbaren Zahlen zu gelangen, wäre der Aufbau einer monströsen Bürokratie unumgänglich“, ist sich der Gewerkschafter sicher.



**BSBD-Chef Peter Brock:**  
„Es ist Unsinn, künftig nur noch die jeweils größte Gewerkschaft agieren zu lassen.“

Gesetzesänderungen 2014:

## Welche gesetzlichen Neuregelungen und Anpassungen gelten künftig?

**M**it jedem Jahreswechsel treten neue Gesetzesvorschriften in Kraft, auf die sich die Bürger einstellen müssen. Das erhöhte Porto, mehr Geld für Langzeitarbeitslose oder höhere Krankenversicherungsbeiträge für Gutverdiener sind nur einige der zahlreichen gesetzlichen Änderungen. Meist führen diese Änderungen auch zu höheren Abgaben, Steuern und Gebühren. Doch in diesem Jahr zeigt sich, dass es mitunter auch Verbesserungen für die Bürger gibt.



### Porto

Kaum hat man sich an den schrägen Preis von 58 Cent für einen Standardbrief gewöhnt, der seit dem 1. Januar 2013 gilt, hat die Post erneut das Porto ab 1. Januar auf 60 Cent erhöht.

Noch vorrätige 58-Cent-Marken können mit Zwei-Cent-Ergänzungsmarken aufgewertet werden, die jede Postfiliale anbietet. Manche dürften die dann zu den Drei-Cent-Marken kleben, die sie sich bei der letzten Erhöhung zugelegt haben, um ihre 55-Cent-Marken noch benutzen zu können, die bis Ende 2012 für das Freimachen eines normalen Briefes ausreichend waren.

### Krankenversicherung

Gutverdiener müssen ab 1. Januar mehr für ihre Sozialversicherungsbeiträge zahlen: Die Beitragsbemessungsgrenze für Kranken- und Pflegeversicherung steigt um 112,50 Euro auf 4050 Euro. Beitragsfrei bleibt nur Einkommen, das über dieser Grenze liegt. Vom beitragspflichtigen Einkommen müssen Arbeitnehmer 8,2 Prozent als ihren Anteil für die ge-



setzliche Krankenkasse zahlen und etwas mehr als ein Prozent in die Pflegekasse zu entrichten.

Der Arbeitgeberbeitrag für die Krankenversicherung ist auf 7,3 Prozent festgeschrieben. In der Pflege beteiligt sich der Arbeitgeber mit dem gleichen Beitrag wie der Arbeitnehmer. Versicherte, die von der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze betroffen sind, müssen demnach im neuen Jahr rund zehn Euro monatlich mehr für Kranken- und Pflegeversicherung aufwenden. Und Versicherte, die über einen Wechsel in die pri-

vate Krankenversicherung nachdenken, sollten die neue Versicherungspflichtgrenze im Auge behalten, bis zu der Arbeitnehmer Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sein müssen. Die Grenze steigt um 1200 Euro auf einen Jahresverdienst von 53.550 Euro. Das entspricht einem monatlichen Bruttoeinkommen von 4462,50 ab dem sich Arbeitnehmer privat krankenversichern können.

### Silber

Die steuerliche Behandlung von Silber hat sich zum 1. Januar 2014 geändert. Bis Ende 2013 waren für Anlagemünzen aus



dem weißen Metall sieben Prozent Mehrwertsteuer fällig. Ab Januar gilt der volle Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent. Für eine Unze Silber läuft das auf eine Verteuerung von bis zu zwei Euro hinaus.

Aber es gibt noch einen Ausweg, meldet die Solit Edelmetall Handelsgesellschaft: Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz werde nur für im Inland erworbene Silbermünzen und Münzbarren gestrichen. Das gelte jedoch nicht für Münzen und Münzbarren, die von außerhalb der EU importiert würden. Bekannte Beispiele seien der Maple Leaf aus Kanada, der Koala aus Australien sowie der American Eagle aus den USA.

### Rente

Der Rentenbeitragssatz von 18,9 Prozent bleibt in 2014 unverändert. Darauf hatte sich die Große Koalition geeinigt. Auch der Mindestbeitrag zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenver-



sicherung bleibt unverändert bei 85,05 Euro im Monat.

Aber im kommenden Jahr steigt das Renteneintrittsalter um einen Monat. Das heißt: Wer 1949 geboren ist und 2014 in den Ruhestand geht, muss drei Monate über seinen 65. Geburtstag hinaus arbeiten, wenn er die Rente ohne Abschlag kassieren möchte. Der Geburtsjahrgang 1948 musste nur zwei Monate länger arbeiten.

### Stromkosten

Die Abgabe zur Förderung des Stroms aus Erneuerbaren Energien (EEG-Umlage) steigt zum 1. Januar auf 6,24 Cent pro Kilowattstunde. Die Abgabe ist Teil der Stromkosten. Und um die Versorgungssicherheit für Zeiten zu gewährleisten, in denen Fotovoltaik- und Windkraftanlagen Strom nicht in ausreichender Menge produzieren und andere Stromerzeuger diese Mindermenge nicht ausgleichen können, gibt es ab Januar zunächst auf



drei Jahre befristet eine Vergütung für große Verbraucher, wenn sie kurzfristig den Strom abschalten, um so das Netz zu entlasten.

Die sogenannte Umlage für abschaltbare Lasten beträgt 0,009 Cent pro Kilowattstunde und ist Teil des Strompreises. Ein Haushalt mit einem Verbrauch von 4000 Kilowattstunden wird nach Angaben von Experten dadurch mit 0,36 Cent pro Monat belastet.

### Steuern und Dienstreisen

Der steuerliche Grundfreibetrag steigt ab 1. Januar 2014 von 8130 Euro um 224 Euro auf 8354 Euro. Der Einkommenssteuersatz von 14 Prozent bleibt unverändert.

### Dienstreisen

Für Geschäfts- und Dienstreisen wird die Verpflegungspauschale ab 1. Januar nur noch in zwei Zeitintervallen berechnet. Eine steuerfreie Zwölf-Euro-Pauschale



bekommt in Zukunft, wer mindestens acht Stunden unterwegs ist (statt bisher sechs Euro).

Bei einer Abwesenheit von 24 Stunden können – wie bisher – 24 Euro in Ansatz gebracht werden. Durch diese Regelung wird das bisher dreistufige Modell ersetzt. Ebenfalls neu: Bei einer mehrtägigen Dienstreise können am An- und Abreisetag unabhängig von der tatsächlichen Dauer der Abwesenheit an diesem Tag pauschal zwölf Euro pro Tag steuerfrei ersetzt werden.

### Zweitwohnung

Wer künftig wegen eines Jobwechsels oder einer Versetzung eine Zweitwohnung unterhalten muss, kann ab 1. Januar 2014 maximal 1000 Euro monatlich als Werbungskosten steuerlich absetzen. Bislang galt als Richtschnur die ortsübliche Miete für eine 60-Quadratmeter-Wohnung.

### Hartz IV

Neun Euro mehr im Monat bekommen ab 1. Januar 2014 erwachsene Empfänger von Sozialhilfe oder Hartz IV. Der



Satz steigt damit auf 391 Euro. Der Regelsatz für Kinder bis fünf Jahre steigt um fünf Euro auf 229 Euro. Sechs- bis 13-Jährige bekommen sechs Euro mehr und künftig 261 Euro. 14- bis 18-Jährige erhalten eine Erhöhung um sieben Euro auf 296 Euro. Insgesamt entspricht die Steigerung der Regelsätze nach Angaben der Bundesregierung einer Erhöhung um 2,27 Prozent. Seit 2011 sind die Hartz-IV-Sätze damit um 27 Euro gestiegen.

### Ausland

Im kommenden Jahr wird es für ausländische Verkehrsbehörden noch leichter, Knöllchen bei deutschen Autofahrern einzutreiben. Der EU-weite Halterdaten-



austausch, der bereits seit 2010 gilt, soll ab 1. Januar 2014 in der gesamten Europäischen Union greifen.

Auch deutsche Behörden können dann ausländische Verkehrssünder effektiver verfolgen. Wer aber im EU-Ausland zu schnell fährt oder rote Ampeln ignoriert, bekommt schneller Post aus dem Urlaubsland, als ihm lieb sein dürfte. Die Schreiben sind dann allerdings auf Deutsch verfasst, denn in Zukunft sollen Verkehrssünder in ihrer Landessprache über ihren Verstoß und ihre Rechte informiert werden.

Um nicht zu schnell Post aus der Schweiz zu bekommen: Ab 1. Januar 2014 gilt dort eine 24-stündige Lichtpflicht. Schweiz-Besucher sollten daran denken, stets das Tagfahrlicht oder gegebenenfalls das Abblendlicht einzuschalten.

### Gesundheit

Die meisten gesetzlich Versicherten haben sich schon an die neue Gesundheitskarte mit Chip und Foto gewöhnt, denn die Krankenversicherungen haben die rund 70 Millionen Versichertenkarten nach und nach ausgetauscht, um fit für den 1. Januar 2014 zu sein. Ab diesem Jahr sind ausschließlich die neuen Gesundheitskarten gültig.

Die alten Karten – ohne Foto und Chip – gelten nicht mehr, auch wenn ein späteres Ablaufdatum eingepreßt ist. Die umstrittene Gesundheitskarte, auf der später Notfalldaten, Befunde, Vorerkrankungen, Allergien und andere Daten gespeichert werden können, enthält vorerst nur die Stammdaten der bisherigen Karte. Um Missbrauch zu vermeiden, ist auf allen Karten nun ein Foto des Versicherten zu sehen.

Ausgenommen davon sind Kinder unter 15 Jahren und Menschen, die sich nicht fotografieren lassen können, beispielsweise Bettlägerige. Wer bis zum



Stichtag noch keine Gesundheitskarte besitzt, sollte das möglichst schnell nachholen. Behandelt wird beim Arzt jedoch jeder Patient – auch wenn die Karte erst einmal fehlt. Einen Versicherungsnachweis muss er dann allerdings innerhalb von zehn Tagen nachreichen, andernfalls darf der Arzt seine Leistungen privat abrechnen.

### Pflege

Für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen wird es ab 1. Januar 2014 deutlich einfacher, Haushalts- und Betreuungshilfen aus Bulgarien oder Rumänien zu



beschäftigen. Dann gilt auch für diese Länder die EU-weite Arbeitnehmerfreizügigkeit. Diese macht es für EU-Bürger möglich, ohne Arbeitserlaubnis auf dem deutschen Arbeitsmarkt tätig zu werden. Bewegung kommt im Bereich der Pflege auch in das Bewertungssystem für Pflegeeinrichtungen. Derzeit werden fast alle Heime mit Bestnoten bewertet, obwohl dies nicht immer den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Nun soll ab 1. Januar 2014 das Benotungssystem nachjustiert und die Messlatte für ein „Sehr gut“ deutlich höher gelegt werden.

Künftig sind Pflegeheime unter anderem verpflichtet, die Pflegekassen über ihr Angebot an ärztlicher, fachärztlicher und zahnärztlicher Versorgung zu informieren. Das müssen die Kassen dann veröffentlichen.

### Banken



In Deutschland gelten ab Januar die strengeren europäischen Eigenkapitalregeln für Banken, auch Basel III genannt. Die Geldinstitute müssen ihr sogenanntes „hartes Kernkapital“ um das 3,5-Fache erhöhen. Kernkapital ist Vermögen, das der Bank dauerhaft und uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Hartes Kernkapital umfasst ausschließlich eigene Aktien und einbehaltene Gewinne. Diese Maßnahme soll es den Banken ermöglichen, ihre Verluste selbst aufzufangen, anstatt in Krisenzeiten sofort auf staatliche Hilfe angewiesen zu sein.

Als weitere Sicherheitsmaßnahme gilt ab Januar das neue Trennbankengesetz: Die Banken müssen demnach ihre eigenen riskanten Geschäfte vom Kundengeschäft trennen. Den Geschäftsleitern von Banken und Versicherungen erlegt das Gesetz erstmals konkrete Pflichten für das Risikomanagement auf.

### Fischerei

Ab 1. Januar 2014 gilt in der europäischen Fischerei an erster Stelle das Prinzip der Nachhaltigkeit. Damit soll in den kommenden sieben Jahren die Überfi-



schung überwunden werden. Um das zu erreichen, gelten verschärfte Fangquoten und strengere Regeln für den Umgang mit ungewollt gefangenen Fischen, dem sogenannten Beifang.

## Heute schon gelacht?

### Irrtum

Ein Mann fährt mit dem Auto eine steile Bergstraße hinauf. Eine Frau fährt dieselbe Straße hinunter. Als sie sich begegnen, lehnt sich die Frau aus dem Fenster und schreit: „Schwein!“ Der Mann schreit sofort zurück: „Schlampel!“ Beide fahren weiter. Als der Mann um die nächste Kurve biegt, rammt er ein Schwein, das mitten auf der Straße steht. Wenn Männer doch nur zuhören würden...

### Konsequent

Bei einem Scheidungsprozess fragt der Anwalt den Gatten ungläubig: „Sie haben zehn Jahre nicht mit Ihrer Frau gesprochen. Aber warum denn das?“ Gatte: „Ich wollte sie nicht unterbrechen.“

JVA Willich:

## Die Zweiganstalten Krefeld und Mönchengladbach stehen vor dem Aus

Nach über 100-jähriger Nutzung in der Substanz verbraucht

**A**nlässlich eines Besuches in der JVA Willich Ende Januar 2014 äußerte sich Justizminister Thomas Kutschaty auch zur Zukunft der beiden der Willicher Vollzugseinrichtung angeschlossenen Zweiganstalten. Nach den derzeitigen Planungen ist mit der Aufgabe der Einrichtungen, die beide für Zwecke der Untersuchungshaft genutzt werden, mit Ablauf des Jahres 2015 zu rechnen. Ursächlich für die Aufgabe ist der mit einer Kapazitätserweiterung einhergehende geplante Neubau der Justizvollzugsanstalt Willich. Deren jetzige Gebäude wurden in den Jahren 1900 bis 1904 errichtet und sind nach über 100-jähriger Nutzung „rund um die Uhr“ in ihrer Substanz verbraucht. Für einen modernen Behandlungsvollzug stehen folglich nur unzureichende bauliche Rahmenbedingungen zur Verfügung.

Für die Aufgabe der beiden Zweiganstalten führte er Minister das derzeitige Überangebot an Haftplätzen ins Feld. Zurzeit verfüge der NRW-Strafvollzug über 19.000 Haftplätze, benötigt würden allerdings nur 16.000. Dieses Überangebot versetzt den Vollzug scheinbar in die Lage, die Vollzugseinrichtungen zu konzentrieren. Zudem dürfte die Realisierung von Synergien beabsichtigt sein.

Für den **BSBD** stellt sich die Situation etwas anders dar. Zwar stehen gegenwärtig für die Unterbringung von rd. 16.200 Gefangenen rd. 19.200 Haftplätze zur Verfügung, von denen allerdings derzeit nur 18.000 belegbar sind. Mit dem für Ende 2014 geplanten Inkrafttreten des nordrhein-westfälischen Strafvollzugsgesetzes wird das Prinzip der Einzelunterbringung eingeführt werden, so dass eine gemeinschaftliche Unterbringung nur noch beim Vorliegen bestimmter Indikationen zulässig sein wird. Ab diesem Zeitpunkt wird für jeden Gefangenen ein Haftraum und nicht lediglich ein Haftplatz benötigt. Der NRW-Strafvollzug kann derzeit über rd. 15.000 Hafträume verfügen. Wenn man berücksichtigt, dass im offenen Vollzug auch weiter gemeinschaftliche Unterbringungen möglich sein werden, reichen diese Unterbringungskapazitäten gerade aus, um den Bedarf annähernd zu decken.

**BSBD**-Vorsitzender **Peter Brock** hat deshalb dazu aufgefordert, Kapazitäten nicht vorschnell aufzugeben. Zunächst müsse der Bedarf dauerhaft gedeckt werden können, bevor an die Schließung von Einrichtungen gedacht werden könne. „Nachdem nicht definitiv absehbar ist, ob sich die Gefangenenzahlen auf dem gegenwärtig niedrigen Niveau stabilisieren, sollte zunächst die weitere Entwicklung abgewartet werden, bevor endgültige

Entscheidungen getroffen werden. Hafträume sind schnell abgebaut, müssen allerdings mit hohem finanziellen Aufwand geschaffen werden, wenn sie doch wieder benötigt werden“, mahnte der Gewerkschafter.

**Peter Brock** sprach sich zudem dafür aus, zunächst die geplanten neuen Haft Häuser der JVA Willich mit einer Aufstockung der Kapazität auf 768 Plätze fertigzustellen, ehe man die Zweiganstalten Krefeld und Mönchengladbach aufgibt. Außerdem müsse zeitnah mit den Personalvertretungen in Überlegungen über eine sozialverträgliche Verwendung der bislang in Krefeld und Mönchengladbach eingesetzten Kolleginnen und Kol-



Die Zweiganstalt Mönchengladbach wird aufgegeben.

legen eingetreten werden. Der **BSBD** präferiert insoweit den Einsatz des Personals vorrangig bei der Hauptanstalt. Sollten die Zweiganstalten jedoch wie geplant aufgegeben werden, dann haben die betroffenen Kolleginnen und Kollegen einen Anspruch darauf, zeitnah über ihre künftige dienstliche Verwendung aufgeklärt zu werden. Der **BSBD** wird in den Personalvertretungen nachdrücklich gegen eine voreilige Aufgabe der beiden Einrichtungen und – so erforderlich – für einen möglichst wohnortnahen dienstlichen Einsatz der betroffenen Kolleginnen und Kollegen eintreten.

# Trägt das Sicherheitskonzept der JVA Wuppertal-Ronsdorf?

Vermehrte Berichte über Sicherheitsstörungen in den Medien nähren berechtigte Zweifel

**S**eit 2011 am Netz, um im Bereich des Jugendvollzuges das Prinzip der Einzelunterbringung dauerhaft zu gewährleisten, mehren sich in jüngster Zeit wieder verstärkt Medienberichte über gewaltsame Übergriffe von Gefangenen untereinander. Nachdem sich zu Beginn der Inbetriebnahme dieser Vollzugseinrichtung Sicherheitsstörungen zutrug, hat das Justizministerium dem Vernehmen nach Überprüfungen durchgeführt und wohl auch im Rahmen ihrer Dienstaufsicht reagiert. Es ist schon etwas überraschend, dass Medien trotzdem erneut über Gewalt von Gefangenen untereinander in der JVA Wuppertal-Ronsdorf berichten. Bezeichnend ist auch der Weg, auf dem die Vorfälle an die Öffentlichkeit gelangt sind. Nicht die Einrichtung selbst informiert, sondern Kolleginnen und Kollegen haben sich womöglich an die Öffentlichkeit gewandt.

Dies deutet darauf hin, dass die Kolleginnen und Kollegen mit dem bisherigen Umgang der Einrichtung mit Sicherheitsstörungen nicht zufrieden sind und wohl den Glauben verloren haben, dass sich an ihrer Unzufriedenheit mittelfristig etwas ändern könnte.

## Herrscht in Wuppertal-Ronsdorf ein Klima der Verunsicherung?

Nach dem **BSBD** vorliegenden Informationen sollen sich auch Übergriffe von Gefangenen auf Bedienstete ereignet haben. Für das Klima in einer Vollzugseinrichtung ist die Reaktion auf solche Ereignisse entscheidend. Strafvollzug ist eine gefahrengeleitete Tätigkeit. Die Einflussnahme auf junge Gefangene im Rahmen eines Erziehungsprozesses benötigt eine möglichst gewaltfreie Atmosphäre.

Eine solche Atmosphäre ist nur gestaltbar, wenn jeder Form von Gewalt entschieden entgegengetreten wird. Fühlen sich die Kolleginnen und Kollegen durch die Institution nicht ausreichend vor gewaltsamen Übergriffen geschützt, können sie ihren gesetzlichen Auftrag nicht effizient wahrnehmen, weil sie sich vorrangig auf die Eigensicherung konzentrieren müssen.

In einer solchen Situation ist es sehr schwierig, jungen Menschen ein gewaltfreies Zusammenleben nahezubringen, sie aufnahmebereit für neue Erfahrungen zu machen und ihnen jene Grenzen aufzuzeigen sowie deren Einhaltung durchzusetzen, die ein gesetzeskonformes Leben erfordert.

Unter diesem Aspekt wertet der **BSBD** die Medienberichte als einen Hilferuf, die gegenwärtige Situation nachhaltig zu verändern. Zwischenzeitlich hat sich auch die **CDU-Landtagsfraktion** zu Wort gemeldet. Der stellvertretende Fraktionschef **Peter Biesenbach** MdL sieht in dem Umstand, dass sich die Bediensteten direkt an die Medien gewandt hätten, einen Misstrauensbeweis auch gegenüber dem Justizminister.

Auch in der unmittelbaren Nachbarschaft der Vollzugseinrichtung macht man sich Gedanken über die Situation in der Jugendstrafanstalt. Anlässlich des



JVA Wuppertal-Ronsdorf.

örtlichen Neujahrsempfangs der **CDU** Ronsdorf forderte Pfarrer **Denker** in einem Grußwort die vollständige Aufklärung der Vorgänge und die Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Seitens der Anstalt sind die Vorwürfe, die Sicherheit der Einrichtung könne gefährdet sein, energisch zurückgewiesen worden.

## Die parlamentarische Behandlung des Problems

Der durch die **CDU-Landtagsfraktion** geforderte Bericht des Justizministers zu den „Gewaltexzessen in der JVA Wuppertal-Ronsdorf“ ist in der Sitzung des Rechtsausschusses am 22. Januar 2014 diskutiert worden.

Auf der Grundlage der angestellten Recherchen bestätigte der Justizminister, dass sich drei Vorkommnisse in der Ein-

richtung zugetragen hätten. Diese seien allerdings zeitnah und sachgerecht durch die JVA Wuppertal-Ronsdorf behandelt worden. Darüber hinaus ergäben sich in fast allen neuen Einrichtungen Anlaufschwierigkeiten. Dies sei keine Besonderheit der JVA Wuppertal-Ronsdorf. Im Herbst 2012 sei die Fachabteilung zudem einem anonymen Schreiben nachgegangen. Die erhobenen Vorwürfe hätten sich allerdings nicht bewahrheitet. Die Wuppertaler Vollzugseinrichtung sei mit ihrem Einverständnis einem neu entwickelten Sicherheitscheck unterzogen worden. Hierbei hätten sich vier besonders erfahrene Vollzugspraktiker ein vollständiges Bild von der Sicherheitslage der Anstalt verschafft. Anschließend seien der Behördenleitung „Möglichkeiten zur Optimierung der vollzuglichen Abläufe“ vermittelt worden. Für die Umsetzung

der gegebenen Hinweise stehe der Einrichtung die Unterstützung des Justizministeriums zur Verfügung.

## Bessern sich die Verhältnisse in Wuppertal-Ronsdorf?

Gegen den Umgang des Justizministeriums mit den erhobenen Vorwürfen ist objektiv nichts zu sagen. Es steht allerdings zu befürchten,



In der Sitzung des Rechtsausschusses am 22. Januar 2014 wies Justizminister Thomas Kutschatj (SPD) die Vorwürfe gegen die JVA Wuppertal-Ronsdorf routiniert zurück.



Für MdL Peter Biesenbach (li.), stv. Vorsitzender der CDU-Fraktion, sind die Probleme der JVA Wuppertal-Ronsdorf mit der Rechtsausschusssitzung noch nicht ausgestanden. Rechts im Bild: MdL Christian Möbius (CDU), Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses.

dass in Wuppertal-Ronsdorf die allgemeine Verunsicherung soweit um sich gegriffen hat, dass es sehr schwer sein wird, einfach so weiterzumachen wie bisher. Das Vertrauen der unterschiedlichen Hierarchieebenen hat in den zurückliegenden Jahren doch arg gelitten.

Dem **BSBD** liegt eine umfangreiche Schrift vor, die durch Angehörige des allgemeinen Vollzugsdienstes verfasst worden ist. Das Papier macht auf die nach Ansicht der Verfasser unhaltbaren Zustände aufmerksam, die den Dienst so nachhaltig erschweren.

Es wird ein angesichts des Durchschnittsalters der Bediensteten hoher Krankenstand beklagt, der nach Einschätzung der Verfasser auch auf kurzfristigen Änderungen der Dienstplanung beruht. Wenn die Freizeit völlig unplanbar werde und man private Termine nur noch nach dem Zufallsprinzip wahrnehmen könne, dann leide die Motivation doch ganz erheblich. Weil die dienstlichen Belastungen auch noch einseitig auf die Kolleginnen und Kollegen verteilt würden, stelle sich im Laufe der Zeit ein Gefühl der Hilflosigkeit und des Ausgeliefertseins ein. Dies wirke sich nicht günstig auf Engagement und Arbeitseinsatz aus.

Wenn Verbesserungsvorschläge seitens der Vorgesetzten regelmäßig mit dem Totschlagargument „Herr **Koch** will das nicht!“ abgebugelt würden, dann müsse man sich nicht wundern, dass die Stimmung in der Truppe einen Tiefpunkt erreicht habe.

Als Beispiel wird angeführt, dass an einem Freitag mehrere Kollegen des Spätdienstes im Stau standen. Gleichzeitig lief eine wichtige Konferenz mit den Wohngruppenbeamten unter Leitung des Anstaltsleiters. Zugleich saßen etliche Kräfte des allgemeinen Vollzugsdienstes in der Werkhalle und beaufsichtigten Gefangene beim Kartenspiel, weil der Arbeitsprozess bereits eingestellt war. Die Frage an

den Diensthabenden, ob diese Kollegen nicht unterstützen könnten, wurde mit dem schlichten Hinweis beantwortet: „Die Ausbildung ist erst um 14.45 Uhr beendet!“

In der JVA Wuppertal-Ronsdorf, so die Verfasser, scheine alles wichtig zu sein, nur die Ablösung auf den Stationen nicht. Kritik an einer solchen Praxis werde, von den Vorgesetzten weggebügelt, in dem sie Druck mach-

ten. Da würden sehr schnell Stellungnahmen eingefordert und da werde die Probezeitverlängerung ebenso subtil ins Gespräch gebracht wie auch die disziplinarrechtliche Überprüfung dienstlichen Verhaltens.

### Führt die Dienstplanung zu einer Überlastung des Abteilungsdienstes?

Bemängelt wird zudem der Personaleinsatz. Die Wohngruppenbeamten würden aus Behandlungsgründen zusätzlich eingesetzt, daneben gebe es noch einen Assistenten für den Anstaltsleiter und Kräfte, die in der Verwaltung aushelfen müssten. Für diese annähernd zwanzig Dienstposten stehe der Einrichtung aber kein Personal zur Verfügung. Während die Belastung des Abteilungsdienstes kaum jemanden interessiere, sei alles andere von außerordentlicher Wichtigkeit.

Es gebe einen sehr individuellen, einzelfallorientierten Umgang mit den Gefangenen, bei dem sich der Eindruck aufdränge, die Abteilungsleiter zeigten sich jenen Gefangenen gegenüber besonders nachgiebig, die sich unangepasst verhielten. Die Gefangenen, die grundsätzlich bereit seien, an ihrer Erziehung mitzuarbeiten, fühlten sich vielfach ungerecht behandelt und beschwerten sich beim Abteilungsdienst. Würden einheitliche Entscheidungsgrundsätze angelehnt, reagierten Vorgesetzte ungehalten.

Die Verfasser beklagen weiter, dass der Begriff Rotation in Wuppertal zum Unwort des Jahres verkommen sei. Das einzig Verlässliche sei der Wechsel, so dass personelle Kontinuität ein Fremdwort sei. Tragfähige Beziehungen zwischen Abteilungsdienst und den jungen Inhaftierten ließe sich so nicht aufbauen. Der ohnehin schwere Dienst werde durch dieses „Dienstplanlotto“ zusätzlich erschwert. Selbst in den Ausbildungsbetrieben schoben die Bediensteten Frust.

Auch bei massivstem Fehlverhalten würden Gefangene nicht von der Arbeit abgelöst. In Wuppertal werde nach dem Prinzip verfahren „Lieber Stress im Betrieb als im Haftraum“.

Und dann, so die Verfasser der Schrift, sei da der unsägliche Umgang mit dienstlichen Meldungen. Manche Kolleginnen und Kollegen trauten sich schon gar nicht mehr Meldungen zu verfassen. Disziplinarverfahren dürften gar nicht eingeleitet werden. Dies bliebe den Abteilungsleitungen vorbehalten.

Anschließend werden Einzelfälle von Fehlverhalten Gefangener und die Reaktionen der Anstalt darauf aufgelistet. Dabei geht es um die willkürliche Betätigung des Hausalarms, das Nichtbefolgen von Weisungen, um Beleidigungen und tätliche Angriffe auf Bedienstete u.v.m..

Diese Verfehlungen führten kaum zu spürbaren Sanktionen. Meist reiche es aus, wenn sich der Inhaftierte entschuldige und die Teeküche nicht benutzen dürfe. Wenn dieses Vorgehen eine Verhaltensänderung bewirken würde, wäre es ja gut. Dem ist nach Einschätzung der Verfasser allerdings nicht so. Die Gefangenen hätten im Laufe der Zeit gelernt, dass sie keine fühlbaren Sanktionen zu fürchten hätten und verhielten sich entsprechend unangepasst. Mal ganz abgesehen von dem Stress für die Abteilungsbediensteten, dürfte solch ein Umgang mit Inhaftierten der Umsetzung des Erziehungsauftrages auch nicht besonders förderlich sein.

### Anstaltsleitung hält den Personalkörper für zu unerfahren

Der Leiter der JVA Wuppertal-Ronsdorf, **Rupert Koch**, hat der *Westdeutschen Zeitung* zu der Situation in seiner Vollzugeinrichtung Ende Januar ein Interview gegeben. Befragt nach den Ursachen für die Probleme der Anstalt, stellte **Koch** fest, dass der Altersdurchschnitt – anders als in gewachsenen Vollzugeinrichtungen – bei nur 33 Jahren liege. Da fehle es an Erfahrung „und so manches mehr“. Der Interviewer wollte es genauer wissen und fragte nach. Der Anstaltsleiter erläuterte daraufhin, dass er bei den Jüngeren feststelle, dass diese die tägliche Arbeit eher als Unterbrechung von Freizeit ansähen. Das sei nicht gut. Strafvollzug sei anstrengend, sehe Schichtdienste vor, das müsse man wissen, damit müsse man leben, wenn man diesen Beruf wähle.

Auf die nochmalige Nachfrage des Journalisten, ob das ausreiche, um die Kritik aus der Belegschaft zu erklären, räumte der JVA-Chef ein, dass ihm bewusst sei, „dass wir einen Berg Überstunden vor uns herschieben. Da müssen wir ran“.

## Wie schätzt der BSBD die Lage in Wuppertal-Ronsdorf ein?

In einer ersten Bewertung stellte **BSBD-Chef Peter Brock** klar, dass der **BSBD** die Lage der **JVA Wuppertal-Ronsdorf** als überaus verfahren ansehe. Seit der Inbetriebnahme der Einrichtung sei viel Vertrauen verspielt worden. Die jungen Bediensteten fühlten sich als Sündenböcke abgestempelt. In dieser Haltung dürfen sie sich nach dem Interview des Anstaltsleiters auch durchaus bestätigt fühlen.

Der **BSBD** habe deshalb die notwendigen Maßnahmen ergriffen, damit sowohl das Sicherheitskonzept, das Organisationsstatut und auch der Personaleinsatz auf den Prüfstand gestellt werden können. Denn für den **BSBD-Vormann** ist klar, dass sich besonders Strafvollzugsbedienstete sicher sein müssen, ihren Dienst ohne ein erhöhtes Risiko für die eigene Sicherheit wahrnehmen zu können. Zudem sei es unverzichtbar, dass Kolleginnen und Kollegen die Rückenbedeckung ihrer Vorgesetzten erhielten. „Ist dieses subjektive Sicherheitsgefühl beeinträchtigt, lässt sich auch kein nachhaltig effektiver Jugendvollzug gestalten“, gab der Gewerkschafter zu bedenken.



**BSBD-Landesvorsitzender Peter Brock sieht dringenden Handlungsbedarf: „Wenn die Kolleginnen und Kollegen der JVA Wuppertal-Ronsdorf nicht völlig überfordert und verheizt werden sollen, dann muss jetzt gehandelt werden!“**

Im Falle der **JVA Wuppertal-Ronsdorf** dürfe nicht mehr zugewartet werden. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf. „Es muss so schnell wie möglich gelingen, in Wuppertal einen homogenen Personalkörper zu entwickeln, um den Kolleginnen und Kollegen ein Gefühl der Sicherheit zurückzugeben, das zumindest in weiten Teilen verloren gegangen zu sein scheint. Und wenn dafür personelle Veränderungen unabweisbar sein sollten, darf dies nicht zum Tabu erklärt werden“, machte **Peter Brock** die Haltung des **BSBD** deutlich.

OV Bielefeld-Senne

## Fahrsicherheitstraining des Fahrdienstes der JVA Bielefeld-Senne

Gefahren erkennen; vermeiden und bewältigen

**U**m sich angemessen auf problematische, plötzlich auftretende Verkehrssituationen vorzubereiten, ist ein Fahrsicherheitstraining gut investiertes Geld. Für den Fahrdienst stand Ende November ein solches Training auf dem Programm. Zunächst mussten die geliehenen Gefangentransportwagen aus den Anstalten Herford, Detmold und Bielefeld-Brackwede abgeholt werden. Für diese gute Kooperation gebührt diesen Einrichtungen ein besonderer Dank, war hierdurch doch sichergestellt, dass jeder Teilnehmer für das Training über ein eigenes Fahrzeug verfügen konnte.



**Voller Erwartung auf ein lehrreiches Sicherheitstraining präsentieren sich von links: Thorsten Koch; Natascha Will; Bernd Wöpkemeier; Uwe Kasulke; Matthias Vedder; Heiko Holtmann; Eiko Breißer; Peter Keitel; Matthias Taron; Friedhelm Hemme; Peter Marquardt; Marco Drewel; Tim Gallenkamp; Heinrich Overhaus und Jörg Schwieger.**

Um 7:30 Uhr ging es im Konvoi zum Trainingsgelände, dem Flughafen Gütersloh. Nach dem Eintreffen und der Begrüßung durch die Instrukturen fuhren wir gemeinsam zum Schulungsgebäude. Die Trainer stellten uns den Tagesablauf vor, dann schloss sich eine Vorstellungsrunde an. Gleichzeitig nutzten wir diese Zeit, um uns mit einem reichhaltigen Frühstück zu stärken. Der **BSBD-Ortsverband** hatte es sich nehmen lassen, für unser leibliches Wohl zu sorgen.

Es schloss sich die genaue Erörterung der Zielsetzung des Sicherheitstrainings an, bevor uns die Fahrphysik mit integrierter Gefahrenlehre erläutert wurde. Die Gründe für das Über- und Untersteuern eines Fahrzeuges wurden ebenso intensiv besprochen, wie das richtige Fahrverhalten in Extremsituationen.

Um 8:30 Uhr begann der praktische Teil des Sicherheitstrainings. Dabei wurde zuerst die richtige Sitzposition und die richtige Lenkradhaltung erklärt und



Fahrsicherheitstraining mit dem Gefangentransportwagen stand auf dem Programm.

Tipps für die vernünftige Einrichtung und Gestaltung eines GTW-Arbeitsplatz gegeben. Den Teilnehmern wurde dabei schnell klar, dass das Bessere der Feind des Guten ist.

Das Bremsen und Ausweichen vor Hindernissen bei unterschiedlicher Fahrbahnbeschaffenheit und mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten stellte nicht unbeträchtliche Anforderungen an das Fahrkönnen der Teilnehmer. Speziell auf der Kreisbahn und bei den Slalomfahrten war besondere Geschicklichkeit gefragt.

Nach der Mittagspause nahmen die fahrtechnischen Herausforderungen kontinuierlich zu. Das Bremsen und Ausweichen auf glatter Fahrbahn stellt den Fahrer eines Fahrzeuges mitunter auch völlig überraschend vor große Probleme.

Anschließend waren die Fahrzeuge bei wechselnden Fahrbahnbedingungen wechselweise auf Asphalt oder einer Rutschbahn zu bewegen. Hier zeigte sich, dass es sinnvoll ist, solche Situationen nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zu trainieren. Mit zunehmender Geschwindigkeit potenzierten sich auch die Anforderungen an die Fahrer. Um 15:30 Uhr fand das Abschlussgespräch statt, die Teilnehmer erhielten für die erfolgreiche Teilnahme eine Urkunde und wurden mit verbesserten Kenntnissen und Fähigkeiten in die Gütersloher Rushhour entlassen.

*Sven Wöpkemeier*

Wechsel an der Spitze der Vollzugsabteilung im Justizministerium perfekt

## Winfried Mainzer geht – Leitung an Herbert Schenkelberg übergeben

Peter Brock dankte dem scheidenden Chef für das der Personalvertretung entgegengebrachte Vertrauen

**M**it Ablauf des Monats Januar 2014 ist der bisherige Leiter der Abteilung Strafvollzug, Ministerialdirigent Winfried Mainzer, in den Ruhestand getreten. Herbert Schenkelberg, bislang Düsseldorfer Polizeipräsident, hat nunmehr die Leitung der Abteilung übernommen.

Er ist damit verantwortlich für die strategische Ausrichtung der Arbeit in den 38 Vollzugseinrichtungen des Landes und Chef der rd. 8.300 Strafvollzugsbediensteten. Noch im Dezember 2013 hat sich der Hauptpersonalrat anlässlich einer Sitzung des Gremiums von dem bisherigen Chef verabschiedet und ihm nachdrücklich für die offene und redliche Art der Zusammenarbeit gedankt.

In der Dezember-Sitzung des Hauptpersonalrats Strafvollzug dankte dessen Vorsitzender **Peter Brock** dem scheidenden Chef für das der Personalvertretung entgegengebrachte Vertrauen. Es sei nicht immer selbstverständlich, dass gemeinsam nach der besten Lösung für den Strafvollzug gesucht werde. „Frei von persönlichen Eitelkeiten und überbordendem Geltungsbedürfnis, haben Sie, sehr geehrter Herr **Mainzer**, sich stets um die Lösung der Sachfragen bemüht. Auf Ihre Loyalität konnte sich jeder Minister verlassen und auch der Strafvollzug hat Ihnen viel zu verdanken“, stellte **Brock** klar.

Dabei hatte alles mit einer gehörigen Portion Skepsis begonnen. Als **Winfried Mainzer** 2005 unmittelbar vor der Landtagswahl durch den damaligen Justizminister **Wolfgang Gerhards (SPD)** zum Chef des Strafvollzuges berufen wurde, hegten nicht wenige Bedienstete des Strafvollzuges Befürchtungen, ob die Berufung eines Mannes ohne tiefgreifende Vollzugserfahrungen eine gute Wahl sei. Die komplexe Aufgabe, den Strafvollzug strategisch neu aufzustellen und nicht nur Erfüllungsgehilfe der politischen Führung zu sein, trauten viele dem Neuen einfach nicht zu. „In der Rückschau“, stellte **Peter Brock** fest, „können wir uns



Ministerialdirigent Winfried Mainzer ist mit Ablauf des Monats Januar 2014 in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

glücklich schätzen, einen Chef wie Sie gehabt zu haben. Sie, lieber Herr **Mainzer**, waren ein Glücksfall für den Strafvollzug. In schwerer Zeit nach dem Siegburger Foltermord haben Sie Mut gemacht und den Strafvollzugsbediensteten Orientierung gegeben. Sie waren maßgeblich mit



Herbert Schenkelberg, bislang Polizeipräsident von Düsseldorf, hat mit Wirkung vom 01. Februar 2014 die Leitung der Vollzugsabteilung des Justizministeriums übernommen.

dafür verantwortlich, dass die vom Bund auf die Länder übergegangene Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug sachgerecht zum Aufspüren von Sparpotentialen genutzt wurde.

Professionalität, Loyalität, Offenheit, Ehrlichkeit, Transparenz, Kollegialität und Menschlichkeit sind jene Eigenschaften, die Sie ausmachen, die Sie in jeder noch so schwierigen Situation beweisen“, lobte **Brock** den scheidenden Chef.

Der Hauptpersonalratsvorsitzende erinnerte daran, dass **Winfried Mainzer** stets zur Hochform aufgelaufen sei, wenn es darum ging, gegenüber Medien und im parlamentarischen Raum besondere Vorkommnisse im Strafvollzug zu erläutern, um sie auch für vollzugliche Laien nachvollziehbar zu machen. „Sie stellten sich allen Versuchen entgegen, den Strafvollzug politisch instrumentalisieren zu lassen. Dies taten Sie mit einer Detailversessenheit und einer rhetorischen Brillanz, die Ihnen einen schon legendären Ruf eingetragen haben“, lobte **Brock**.

Der Personalvertreter berichtete auch über zahlreiche Gespräche in vielfach verzwickten Angelegenheiten. Er lobte **Mainzers** offene und ehrliche Art des Umgangs mit dem Hauptpersonalrat. „Ich kann mich noch gut an verschreckte Mienen erinnern, wenn Sie, lieber Herr **Mainzer**, aus dem berühmten Nähkästchen plauderten. Wenn Sie eine besondere Verschwiegenheit zu wahren hatten, haben Sie immer eine Möglichkeit gefunden, uns Ihre Zurückhaltung mit passenden Worten zu erläutern. Ihr Motto „Transparenz bis die Schwarte kracht“ ist im Hauptpersonalrat zwischenzeitlich zu einem geflügelten Wort geworden. Für diese Art des Umgangs, die uns ein Gefühl der Wertschätzung vermittelte, bedanke ich mich im Namen der Kolleginnen und Kollegen. Sie haben uns als Menschen und als Kolleginnen und Kollegen ernst genommen. Und es kann nicht schaden, wenn sich der ein oder andere daran ein Beispiel nehmen würde“, führte **Peter Brock** aus. Der Vorsitzende beendete seine Ausführungen mit

Besuchen Sie uns im Internet



[www.bsbd-nrw.de](http://www.bsbd-nrw.de)

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

der Feststellung, dass **Winfried Mainzer** den Mitgliedern des Hauptpersonalrates Strafvollzug und den Bediensteten des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges in bester Erinnerung bleiben werde. „Im Namen des Personalrates danke ich Ihnen für die sehr gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.“

Wir wünschen Ihnen für den Ruhestand alles erdenklich Gute, bleiben Sie gesund und vergessen Sie uns nicht. Damit es Ihnen leichter fällt, die Erinnerung an den Strafvollzug wachzuhalten, darf ich Ihnen eine Miniaturzellentür und ein Präsent überreichen“, bedankte sich **Peter Brock** für den Hauptpersonalrat.

### Herbert Schenkelberg übernimmt Leitung der Abteilung Strafvollzug

Auf Beschluss der Landesregierung ist **Herbert Schenkelberg** (61) mit Wirkung vom 01. Februar 2014 zum Leiter der Abteilung Justizvollzug im nordrhein-westfälischen Justizministerium ernannt worden. Bislang fungierte der Spitzenbeamte als Polizeipräsident von Düsseldorf.

**Herbert Schenkelberg** trat 1982 in den höheren Justizdienst des Landes Nordrhein-Westfalen ein und wurde 1984 zum Richter am Verwaltungsgericht in Köln ernannt. Von 1987 bis 1991 war er als Referatsleiter im Justizministerium tätig; während dieser Zeit wurde er 1990 zum Richter am Oberverwaltungsgericht ernannt. Von 1992 bis 1999 gehörte er als Referatsleiter dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen an, bevor er nach einer Zeit als Geschäftsführender Vertreter des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes im Justizministerium im März 2000 zum Polizeipräsidenten in Essen ernannt wurde. Seit Mai 2006 ist er Polizeipräsident der Landeshauptstadt Düsseldorf. **Herbert Schenkelberg** lebt in Köln, ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Kindern.

In seinem bisherigen Berufsleben konnte der Spitzenbeamte Erfahrungen in den unterschiedlichsten Bereichen sammeln. Besonders die Leitung großer Polizeibehörden hat ihm die Gelegenheit eröffnet, Erfahrungen mit der Gestaltung schwieriger Abwägungs- und Entscheidungsabläufe zu sammeln. Dem neuen Chef des Strafvollzuges eilt der Ruf eines glaubwürdigen, zuverlässigen und entscheidungsstarken Verhandlungspartners voraus. Die **BSBD-Landesleitung** gratuliert **Herbert Schenkelberg** zu seiner Ernennung und bietet die Fortsetzung der konstruktiven, sachorientierten Zusammenarbeit an, die bislang mit der Leitung der Abteilung gepflegt worden ist und die ganz wesentlich zum sachgerechten Ausgleich der Interessen beigetragen hat.

Mittlerer Verwaltungsdienst bei Justizvollzugsanstalten:

## Eine (fast) vergessene Laufbahn?

Aufgabenzuschnitt anders als bei anderen Laufbahnen des mittleren Dienstes

**N**ein, die größte Anzahl an Beamtinnen und Beamten stellt die Laufbahn im Justizvollzug nicht. Mit gerade 2,8 % der rd. 7.900 Beamten ist sie eher klein. Die Laufbahngruppen des höheren und des gehobenen Dienstes umfassen rd. 1.070 Beamtinnen und Beamte. Der mittlere Verwaltungsdienst bei Justizvollzugsanstalten nimmt sich mit seinen ca. 220 Beamtinnen und Beamten im Vergleich dazu überaus bescheiden aus.

Bei den Beamtinnen und Beamten des mittleren Verwaltungsdienstes handelt es sich allerdings um hochqualifizierte Spezialisten, die dafür sorgen, dass die Vollzugsverwaltung nicht ins Stocken gerät. Nach einhelliger Auffassung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter der Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen kann auf die hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Laufbahn nicht verzichtet werden. Die Laufbahnangehörigen freuen sich über dieses indirekte Lob, beklagen aber, dass die Laufbahn bei strukturellen Verbesserungen regelmäßig übersehen wird.

### Aber wie sieht die Wirklichkeit aus?

Aufgrund des Aufgabenzuschnitts unterscheidet sich die Laufbahn grundsätzlich und gravierend von allen anderen Laufbahnen des mittleren Dienstes. Eigenständiges Arbeiten ist für die Laufbahnangehörigen nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Ohne die Beamtinnen und Beamten des mittleren Verwaltungsdienstes würden die Organisations- und Verwaltungsabläufe in den Vollzugseinrichtungen nicht funktionieren. Die Einrichtungen könnten ihren Gesetzauftrag folglich nicht erfüllen.

Beim mittleren Verwaltungsdienst bei Justizvollzugsanstalten des Landes NRW handelt es sich um eine Laufbahn, die – eingebunden in den modernen Behand-

lungsvollzug – ein unverzichtbares, zentrales Bindeglied darstellt, ohne dass alle übrigen Berufsgruppen ihre Aufgaben kaum erfüllen könnten. Die Laufbahnangehörigen sorgen dafür, dass alle Räder der „Vollzugsmaschinerie“ ineinandergreifen und schaffen damit die Voraussetzung dafür, dass ein wirksamer Behandlungsvollzug realisiert werden kann.

In letzter Zeit ist festzustellen, dass Kolleginnen und Kollegen der Laufbahn immer häufiger zu anderen Behörden wechseln, weil sie dort bessere Berufsperspektiven vorfinden.

Insoweit verlangen die Laufbahnangehörigen, dass ihre Tätigkeit die gebotene finanzielle Anerkennung durch die Politik erfährt und sie nicht mit bloßen Worthülsen in „Sonntagsreden“ abgespeist werden. Die Politik muss endlich zur Kenntnis nehmen, dass der mittlere Verwaltungsdienst hervorragende Arbeit leistet, die entsprechend zu honorieren ist. Wegen des hohen Spezialisierungsgrades der Mitarbeiter der Laufbahn und des hohen Maßes an Eigenverantwortung, mit dem sie ihre Aufgaben wahrnehmen, verbietet sich der Vergleich mit anderen Laufbahnen des mittleren Dienstes. Hier ist vielmehr eine eigenständige Bewertung erforderlich, die sodann die Grundlage für leistungs- und aufgabenangemessene Aufstiegsmöglichkeiten zu bilden hat.

*Forts. Seite 64*



Die Arbeitsgruppe „Mittlerer Verwaltungsdienst“ überreicht BSBD-Chef Peter Brock (2. von re.) den entwickelten Flyer. Weiter im Bild von links: Richard Römer (JVA Remscheid), Kurt Falke (JVA Willich 1), Birgit Westhoff (JVA Moers-Kapellen), Andreas Wegener (JVA Schwerte) und Fachschaftsvertreter Thomas Rüter (JVA Werl).

### Leistungs- und Aufgaben- angemessene Besoldungsstruk- turen überfällig

Die Laufbahnangehörigen erwarten in einem überschaubaren Zeitrahmen die Eröffnung von Aufstiegsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 11 BBesO. Unter Nutzung des Instituts des sogenannten Verwendungsaufstieges im Sinne des § 7 Abs. 2 LVO NRW sind Aufstiegsmöglichkeiten für solche Funktionen bis hin zur Besoldungsgruppe A 11 BBesO zu schaffen, die früher dem gehobenen Dienst zugewiesen waren.

Um künftig den Bedarf an Nachwuchskräften decken zu können, wird es nicht mehr ausreichen, nur Schulabgänger für die Laufbahn zu gewinnen. Das Land wird vielmehr vermehrt darauf angewiesen sein, auch Berufswechsler für die Laufbahn zu interessieren. Dieses Potential wird allerdings nur gehoben werden können, wenn auch für den mittleren Verwaltungsdienst während des Vorbereitungsdienstes die Gewährung eines Anwärtersonderzuschlages realisiert wird.

Bislang bleibt dieser Laufbahn der Anwärtersonderzuschlag noch vorenthalten. Angesichts des demografischen Wandels schöpft die Privatwirtschaft (Fach-)Kräfte zunehmend mit lukrativen Arbeitsverträgen ab. Der Justizvollzug muss zur Sicherung seiner Konkurrenzfähigkeit daher die Attraktivität seiner Arbeitsplätze durch ein verbessertes Marketing, durch eine positive Darstellung des Arbeitsfeldes und nicht zuletzt durch eine attraktive Besoldung nachhaltig verbessern. Auch hier besteht unbedingter Handlungsbedarf. Im mittleren Verwaltungsdienst

sollten künftig – nach Einschätzung der BSBD-Fachschaftsvertretung – nur noch im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes qualifizierte Kolleginnen und Kollegen im Beamtenverhältnis verwendet werden. Den derzeit vorhandenen Beschäftigten müsste zeitgleich die Möglichkeit eröffnet werden, durch Anpassungsfortbildungen die Laufbahnbefähigung zu erwerben. Hierdurch ließe sich ein höheres Maß an Flexibilität erreichen, weil alle Laufbahnangehörigen aufgrund der größeren Verwendungsbreite das gesamte Aufgabenspektrum der Laufbahn abdecken könnten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs in Nordrhein-Westfalen bieten eine gesellschaftlich wertvolle Dienstleistung an. Die Bürgerinnen und



Bürger erwarten einen leistungsfähigen, rehabilitativen Justizvollzug, der sie zudem vor weiteren Straftaten schützt. Wie andere Dienstleister hat auch der Vollzug zielorientiert, kompetent, wirtschaftlich

und zügig zu arbeiten und sich rechtzeitig auf künftige Anforderungen einzustellen. Der mittlere Verwaltungsdienst ist bereit, diese gesellschaftlich notwendige Dienstleistung zu erbringen.

**Die Politik muss im Gegenzug aber auch bereit sein, die Leistungen und Qualifikationen des mittleren Verwaltungsdienstes anzuerkennen und entsprechend zu honorieren.** Die Politik steht in der Pflicht, die dargestellten Verbesserungen für die Laufbahn aufzugreifen und zu realisieren. Eine deutliche Anhebung der gegenwärtigen Stellenobergrenzen könnte kurzfristige Abhilfe schaffen. Angesichts der geringen Zahl von Laufbahnangehörigen dürften sich die finanziellen Belastungen für den Landeshaushalt zudem in überschaubaren Grenzen bewegen. In 2013 sind gerade 710 Millionen Euro bei den Beamten eingespart worden. Da dürfte die Finanzierung dieser Maßnahmen möglich sein. Außerdem könnte so verloren gegangenes Vertrauen in die Politik zurückgewonnen werden.

Der BSBD NRW setzt gewerkschaftlich einen besonderen Schwerpunkt bei der Durchsetzung attraktiver Besoldungs- und Aufstiegsverhältnisse für die Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes. Die Fachschaftsvertretung „Mittlerer Verwaltungsdienst“ setzt sich konsequent und engagiert für die Laufbahn ein. Der Politik sollte endlich klar werden, dass Mitarbeiter für gute Arbeit auch gutes Geld und berufliche Anerkennung erwarten können. Qualifizierte und engagierte Leistungen sind nicht zum Nulltarif zu haben.

### „Leben auf Zeit“ – Alltag im Gefängnis

Anlässlich des 160-jährigen Bestehens der JVA Münster hat deren Leiterin, LRD **Maria Look**, 2013 nach einer fast einjährigen Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogen und Fotopreisträger **Ansgar Dlugos** einen Fotoband über das „Leben auf Zeit“ vorgelegt. Präsentiert werden rund 150 Arbeiten des Fotografen über den ganz normalen Gefängnisalltag, indem ein Inhaftierter von der Aufnahme bis zur Entlassung begleitet wird,

Die Idee der Herausgeberin für den Bildband war, den Weg, den jeder Gefangene in einer Anstalt geht, über ein Jahr bildlich nachzuzeichnen und damit der Öffentlichkeit einen realistischen Einblick in Alltagssituationen zu vermitteln. Die beeindruckende Architektur des denkmalgeschützten Gebäudes an der

Gartenstraße in Münster wird mit großartigen Bildern dokumentiert. Nachdem sich das Justizministerium zur Aufgabe des Gefängnisses und zu Errichtung einer Ersatzeinrichtung an einem ande-

ren Standort entschieden hat, kann der Bildband sehr bald schon historische Bedeutung erlangen.

Die Fotos sprechen eigentlich für sich. Eine Abrundung erfährt der Bildband

durch die jedem Kapitel vorangestellten knappen Erläuterungen des stellvertretenden Anstaltsleiters, RD **Rolf Silwedel**.

Der gestalterisch überzeugende, inhaltlich gelungene Bildband hält das Leben und Arbeiten in einer aus dem 19. Jahrhundert stammenden Vollzugseinrichtung in beeindruckenden Bildern fest.

Der 168-seitige Fotoband ist im Druckverlag Kettler erschienen und zum Preis von 19,90 € im Buchhandel erhältlich.

